

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die kgl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Abonnementspreis vierteljährlich 1 Mark. Einzelne Nummern 10 Pfg. — Inserate werden Montags und Donnerstags bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Nr. 2.

Freitag, den 7. Januar

1887.

Bekanntmachung, betreffend den Eintritt zum Dienst als dreijährig Freiwilliger oder als vierjährig Freiwilliger.

1. Jeder junge Mann kann schon nach vollendetem 17. Lebensjahre freiwillig zum aktiven Dienst im stehenden Heere oder in der Flotte eintreten, falls er die nöthige moralische und körperliche Befähigung hat.

2. Wer sich freiwillig zu drei- oder vierjährigen aktiven Dienst bei einem Truppentheile melden will, hat vorerst bei dem Civilvorstehenden der Ersatz-Kommission seines Aufenthaltsortes (in Dresden beim Amtshauptmann von Dresden-Neustadt, in Leipzig bei dem betreffenden Beamten der Kreisauptmannschaft, in den übrigen Bezirken beim Amtshauptmann) die Erlaubniß zur Meldung nachzusuchen.

3. Der Civilvorstehende der Ersatz-Kommission giebt seine Erlaubniß durch Ertheilung eines **Meldescheines**. Die Ertheilung des Meldescheines ist abhängig zu machen: a. von der Einwilligung des Vaters oder des Vormundes, b. von der obrigkeitlichen Bescheinigung, daß der zum freiwilligen Dienst sich Meldende durch Civilverhältnisse nicht gebunden ist **und sich untadelhaft geführt hat**.

4. Die mit Meldeschein versehenen jungen Leute haben sich ihrer Annahme wegen unter Vorlegung ihres Meldescheines an den Kommandeur des Truppentheiles zu wenden, bei welchem sie dienen wollen.

5. Hat der Kommandeur kein Bedenken gegen die Annahme, so veranlaßt er ihre körperliche Untersuchung und entscheidet über ihre Annahme. Die Annahme erfolgt durch Ertheilung eines **Annahmescheines**.

6. Sofortige Einstellung von Freiwilligen findet nur bei vorhandenen Vacanzen und nur in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März statt. Außerhalb der angegebenen Zeit dürfen nur Freiwillige, welche auf Beförderung dienen wollen, oder welche in ein Militär-Musikcorps einzutreten wünschen, eingestellt werden.

Hierbei ist darauf aufmerksam zu machen, daß die mit Meldeschein versehenen jungen Leute, ganz besonders aber die, welche zum drei- oder vierjährigen aktiven Dienst bei der Kavallerie eintreten wollen, vorzugsweise dann Aussicht auf Annahme haben, wenn sie sich, bei sonstiger Brauchbarkeit, bis 31. März melden, aber nicht zu sofortiger Einstellung, sondern zur Einstellung am nächsten 1. Oktober.

Wenn keine Vacanzen vorhanden sind oder Freiwillige mit Rücksicht auf die Zeit ihrer Meldung nicht eingestellt werden dürfen, so können die Freiwilligen angenommen und nach Abnahme ihres Meldescheines bis zu ihrer Einberufung vorläufig in die Heimath beurlaubt werden.

7. Den mit Meldeschein versehenen jungen Leuten, welche als dreijährig Freiwillige eingestellt werden, wird die Vergünstigung zu Theil, sich den Truppentheile, bei welchem sie dienen wollen, wählen zu dürfen. Außerdem haben sie den Vortheil, ihrer Militärpflicht zeitiger genügen und sich im Falle des Verbleibens in der aktiven Armee und Erreichens der Unteroffiziers-Charge bei fortgesetzt guter Führung den Anspruch auf den Civilversorgungsschein bereits vor vollendetem 32. Lebensjahre erwerben zu können.

8. Den mit Meldeschein versehenen jungen Leuten, welche bei der Kavallerie als vierjährig Freiwillige eingestellt werden, erwächst, wenn sie dieser Verpflichtung nachkommen, außerdem noch die Vergünstigung, daß sie in der Landwehr nur drei statt fünf Jahre zu dienen haben und daß sie in der Regel nicht zu Reserve-Übungen einberufen werden.

9. Militärpflichtigen, welche sich im Musterungs-Termin freiwillig zur Aushebung melden, erwächst dagegen hieraus ein besonderes Recht auf die Auswahl der Waffengattung oder des Truppentheiles **nicht**.

Dresden, am 1. Januar 1887.

Kriegs-Ministerium
v. Fabricé.

Nachstehender Auszug aus der Spruchliste der Hauptgeschworenen für das Schwurgericht beim königl. Landgerichte zu Dresden auf das Geschäftsjahr 1887 wird mit dem Veranlassen hierdurch zur Kenntniß der beteiligten Herren gebracht, etwaige Behinderungsgründe schleunigst hier anzuzeigen.

Dresden, am 30. Dezember 1886.

Königl. Landgericht.

Bezirker.

Bezirk des Königl. Amtsgerichts zu Wilsdruff.

Hauptgeschworene:

Die Herren

Louis Beyer, Privatus in Röhrsdorf,
Karl Hugo Kayser, Rittergutsbesitzer in Neufirchen,
Wolf Caspar von Schönberg-Pötting, Rittergutsbesitzer in Altanneberg,
Egon von Schönberg, Kammerherr und Rittergutsbesitzer in Rothschönberg.

Kommenden Freitag, den 14. Januar 1887, Vormittags 10 Uhr, gelangen im hiesigen k. Amtsgerichte verschiedene männliche Kleidungsstücke, ein Koffer, 1 Meißzeug u. a. m. gegen sofortige Baarzahlung zur Versteigerung.
Wilsdruff, am 7. Januar 1887. Matthes, Gerichtsvollzieher.

Bekanntmachung.

In der Debus'schen Restauration zu Freiberg sollen

Sonnabend, 15. Januar 1887,

von Vormittags 11 Uhr an,

von den im Jahre 1887 zur Abgabe gelangenden Holzschlägen

ca. 13570 Festmeter Nutzhölzer

von Fichten, Tannen und theilweise Kiefern in meist stärkeren Sortimenten und größtentheils in aufbereitetem Zustande, und zwar:

	ca. 180 Jm. in Abh.	21 mit 1 Parzelle,
auf Spechtshausener Forstrevier	= 700 =	= 23 = 3 Parzellen,
	= 310 =	= 44 = 2 =
= Raundorfer	= 1100 =	= 32 = 5 =
	= 540 =	= 45 = 2 =
= Grillenburger	= 670 =	= 45 = 3 =
	= 1660 =	= 24 = 8 =
= Höckendorfer	= 120 =	= 3 = 1 Parzelle,
	= 310 =	= 4 u. 5 = 1 =
	= 510 =	= 40 = 2 Parzellen,
= Wendischkarsdorfer	= 140 =	= 25 = 1 Parzelle,
	= 690 =	= 52 = 3 Parzellen,
= Rabenauer	= 230 =	= 74 = 1 Parzelle,
= Kosnitzer	= 500 =	= 2 = 2 Parzellen,
	= 640 =	= 33 = 3 =
	= 220 =	= 62 = 1 Parzelle,
	= 160 =	= 63 = 1 =
= Reichenbacher	= 1350 =	= 40 = 3 Parzellen,
	= 90 =	= 43 = 1 Parzelle,
	= 1200 =	= 24 = 2 Parzellen,
= Marbacher	= 740 =	= 70 = 2 =
	= 1170 =	= 71 = 4 =
	= 290 =	= 86 = 2 = und
	= 110 =	= 54 = 1 Parzelle

unter den vor der Auktion bekannt zu gebenden Bedingungen an die Meistbietenden versteigert werden.